

# Der Hund als »Co-Therapeut«

**KROPP (ps)** – Ein Blindenhund, der einem sehbehinderten Menschen in allen Belangen des täglichen Lebens als guter Freund und Helfer zur Seite steht, ist jedem ein Begriff. Doch können Sie sich auch vorstellen, dass ein Hund eine sinnvolle Tätigkeit als Therapie- oder Behindertenbegleithund ausübt? Studien belegen die positive Wirkung von Tieren auf die Gesundheit des Menschen und so sind die Einsatzmöglichkeiten für ein ausgebil-

detes Therapie-Team (Halter und Hund) sehr vielfältig. Doch was sollte ein Behindertenbegleithund können? »Er öffnet und schließt Türen und Schubladen, hebt herunter gefallene Gegenstände auf, holt das klingelnde Telefon, zieht Socken aus und vieles mehr«, erklärt Ilona Krause, Ausbilderin für Therapie- und

sich unter anderem besonders wirksam bei Alzheimerpatienten, Depressionen, Herzinfarkt- oder Schlaganfallpatienten, Sprach- und Bewegungsstörungen, körperlich- und geistig behinderten Menschen, bewährt. »Ob in Kindergärten, Behinderteneinrichtungen, Seniorenheimen oder anderen therapeuti-

Deutschland, die sich aus Spenden- und Sponsorengeldern finanzieren, aber nicht übergreifend«, erklärt die Ausbilderin, die Betroffene auch bei der Anschaffung eines geeigneten Hundes unterstützt. Trotz des großen Engagements vieler Vereine und Organisationen wird es aber ohne finanzielle Hilfe nicht gelingen, den Menschen mit Behinderungen einen Hund zur Seite zu stellen.

Wer an weiteren Informationen oder verschiedenen Workshops und Seminaren interessiert ist, kann sich an Ilona Krause unter 0 46 24/80 23 30 oder im Internet unter [www.akademie-tb-hund.de](http://www.akademie-tb-hund.de) wenden.



Ilona Krause und Collie »Quentin« – ein eingespieltes Therapie-Team (Foto oben). Wenn der Hund im »Dienst« ist, dann muss er diese Kenndecke tragen (Foto unten). FOTOS: SCHNACK



schen und pädagogischen Bereichen, die Einsatzmöglichkeiten sind sehr vielfältig«, erklärt Ilona Krause.

Zwar wurde der Therapie- und Behindertenbegleithund, anders als Blindenhund, bislang noch nicht in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgenommen, aber dennoch: »Kann man sich

Behindertenbegleithunde; »Das Können des Hundes sollte allerdings ganz individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse des Menschen angepasst sein.«

Die Ausbildung dauert etwa anderthalb Jahre und ist nicht auf eine bestimmte Rasse festgelegt. Voraussetzungen für die Ausbildung sind eine sehr gute Grunderziehung, eine enge Bindung zwischen Hund und Hundeführer, keine nervösen oder aggressiven Wesenszüge, Mindestalter ein, Höchstalter sechs Jahre. Der Hund als »Co-Therapeut« hat

den Hund beim Arzt auf Rezept verschreiben lassen«, sagt Ilona Krause. Jeder Betroffene solle zumindest versuchen, eine finanzielle Unterstützung von den Krankenkassen zu erhalten. Da gerade die finanzielle Seite ein großes Problem ist, Anschaffung und Ausbildung eines Hundes sind teuer, suchen Ilona Krause und andere Mitstreiter und Betroffene Sponsoren, Stifter oder Menschen, die von dieser Arbeit überzeugt sind und diese unterstützen wollen. »Es gibt bereits gemeinnützige Stiftungen in